Dr. Ricarda Voigt

Kreistagssitzung am 29.04.2024

TOP 19: Tätigkeitsbericht der Landrätin

Kommentare und Fragen zum Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde (ab S. 172)

Unter Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde habe ich gelesen, dass in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt das FFH-Management nun endlich vorankommt. Darüber freue ich mich sehr. Auf die diesbezügliche Verantwortung des Landkreises habe ich ja mehrfach in den vergangenen Jahren hingewiesen. Man hätte vielleicht auch noch auf das neue Natura-2000-Team des Landesamts für Umwelt hinweisen können
Ich hätte mich aber gefreut, wenn bei dem Projekt für das FFH-Gebiet Blönsdorf das Engagement der dort ehrenamtlich tätigen Naturschützerin erwähnt worden wäre. Gerade ihre Ortskenntnis und Expertise ist dort von größtem Wert. Und ohne sie hätten in den letzten Jahren nicht Tausende von Amphibien vor dem Verkehrstod gerettet werden können.

Ich möchte aber auch eine Anmerkung zu den "sogenannten Zugriffsverboten des besonderen Artenschutzes im Zusammenhang“ mit Bauvorhaben" machen.
Jedes Bauvorhaben beginnt mit der Prüfung, ob die Baufläche für das Bauvorhaben geeignet ist. Zu den Kriterien gehören u.a. das Planungsrecht, der Baugrund, mögliche Altlasten, die Erschließung und - seit Jahrzehnten im Bau- und im Naturschutzrecht verankert - auch die Untersuchung von Flora und Fauna. Bestandserfassungen und Kartierungen sind also die Regel und keine Ausnahmen - und dabei geht es nicht nur um die Zauneidechse, sondern um eine Vielfalt geschützter Arten und Biotope. Das Dilemma ist, dass diese Rechtslage seit Jahrzehnten besteht, es aber immer noch unqualifizierte Vorhabenträger bzw. deren Berater gibt, die ihre Hausaufgaben nicht kennen oder kennen wollen. Hier müssen dann die Stadtplanungsämter der Städte und Gemeinden, die Naturschutzbehörden und die anerkannten Naturschutzverbände eingreifen. Gerade bezüglich der Naturschutzverbände ist es ein Glücksfall, dass hier engagierte Bürger die Arbeit der Naturschutzbehörden unterstützen und ehrenamtlich zur Qualitätssicherung der Bauvorhaben beitragen. Es gibt keinen Grund, diese Arbeit als nervig oder negativ zu diffamieren. Ich frage Sie daher, warum Sie die notwendigen Kartierungen und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als "aufwändig" bezeichnen und die gesetzlich vorgesehene Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände als lästiges Übel darstellen? Zumindest empfindet man das beim Lesen Ihrer Zeilen so.

Interessant finde ich auch die Tabelle mit der Anzahl der Fälle, die die UNB bearbeitet hat. Der Rückgang der Fälle wird damit begründet, dass zwei Stellen 2023 nicht besetzt waren. Hängt die Anzahl der eingehenden Fälle mit der Stellenanzahl zusammen? Oder bedeutet dies, dass viele Fälle unbearbeitet liegen geblieben sind?